



## Covid-19 Update

14. September 2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen!

Durch die rasche Ausbreitung der Delta-Variante ist das Infektionsrisiko wieder deutlich gestiegen. Die Corona-Schutzimpfung, verbunden mit der Anwendung der 3G-Regel, ist der zentrale Schlüssel, damit im Herbst wieder in größtmöglicher Präsenz vor Ort studiert werden kann.

Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen ohne Impfung haben in den **ersten zwei Oktoberwochen** noch einmal die Gelegenheit, sich im Rahmen einer in Kooperation mit dem Land Salzburg und dem österreichischen Roten Kreuz organisierten Impfkation unkompliziert in einem **Impfbus** am Vorplatz zum Hauptgebäude (Mirabellplatz 1) **kostenlos impfen zu lassen**. Detaillierte Infos dazu folgen in Kürze. Bitte nehmen Sie dieses Angebot unbedingt wahr!

Somit hoffen wir sehr, dass wir das kommende Studienjahr mit einigen wenigen Einschränkungen starten können.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle in den Verordnungen des Bundesministeriums kommunizierten Nachweise und Regelungen automatisch für die Universität Mozarteum gelten. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an DI Nikolaus Posch. Nach wie vor sind Sie dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei ihm zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

### Folgende Maßnahmen gelten ab 1. September 2021:

#### Allgemeine und 3G-Zutrittsregel:

- Ab 1. September Wiedereinführung der **Mund-Nasenschutz-Pflicht** in allgemeinen Gebäudebereichen.  
**In der Bibliothek ist ab dem 15. September das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.**
- Der **Mindestabstand** von **1 Meter** ist weiterhin einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- Sämtliche Veranstaltungsräume können weiterhin bei voller Kapazität genutzt werden.
- Die Homeoffice-Regelung bleibt bis Ende des Jahres aufrecht.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum sowie zu den öffentlichen Veranstaltungen ist weiterhin mit folgenden **3G-Nachweisen** möglich:

- Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests, dessen Abnahme nicht länger als **24 Stunden** zurückliegt (z.B. Kongresshaus, Anmeldung wie gehabt unter [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at)).
- „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>)
- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff
- Für Genesene: ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.
- Selbsttests, die über die Website/App des Österreichischen Roten Kreuzes gemacht wurden und zu denen eine entsprechende offizielle Bestätigung vorliegt (ausgestellt vom Land Salzburg bzw. Land Tirol & Österreichischem Roten Kreuz), werden akzeptiert. Hier ist das entsprechende PDF inkl. Foto des Tests mit QR-Code vorzuweisen. ACHTUNG: Diese Tests sind jeweils nur 24 Stunden gültig! Anmeldung zum Selbsttests: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und <https://selbsttest.tirol/register>

Die **Kontrolle der Nachweise** findet bis voraussichtlich Ende des Jahres am Mirabellplatz 1 Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und ist an allen anderen Standorten von Departmentleiter\*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter\*innen vorzunehmen. Es sind ein gültiger QR-Code (PDF) und ein Ausweis vorzulegen.

**Datenschutz** beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den/die Kontrolleur\*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des/der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

#### **Sommeröffnungszeiten bis 19. September:**

Mirabellplatz: MO-FR, 8:00-19:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Schwarzstraße: MO-FR, 8:00-16:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

#### **Öffnungszeiten ab 20. September:**

Mirabellplatz: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Schwarzstraße: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

### **Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:**

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte ein- und ausloggen bei Eingangstür.
- Reservierung von Überäumlichkeiten via Raumbuchungssystem (bzw. über die Departmentssekretariate), die Räume sind für Studierende frühestens 48 Stunden vor der Reservierung buchbar.
- Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
- Raumreservierung: Lehrkräfte können Unterrichtsräume 14 Tage vor der Nutzung, Studierende 2 Tage vor der Nutzung via Raumbuchungssystem reservieren.

### **Öffentliche Veranstaltungen:**

- Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen nur mit obenstehenden Nachweisen erlaubt.
- Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung) bei Veranstaltungen ab 100 Personen.
- Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:  
christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405

### **Weitere Regelungen:**

- Der Prüfungsbetrieb bleibt aufrecht. Absolvent\*innenkonzerte können mit Publikum stattfinden, sofern Regelungen für öffentliche Veranstaltungen eingehalten werden.
- Proberäume / Ateliers: Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet.
- Exkursionen und Dienstreisen: Exkursionen sind bitte per Mail zu beantragen, an Vizerektor Dr. Kostal (mario.kostal@moz.ac.at), in cc DI Nikolaus Posch (nikolaus.posch@moz.ac.at). Dienstreisen sind ab sofort nur noch via regulärer Antragstellung / ATOSS (ASES) zu beantragen, Mail an Rektorin ist nicht mehr nötig. Schulpraktika sind erlaubt.
- Homeoffice: die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, soll weiterhin so oft wie möglich genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungsleiter\*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektorsmitglied ab.)
- Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an: DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Wir wünschen einen guten Start in den Herbst und verbleiben mit herzlichen Grüßen,

Ihre Elisabeth Gutjahr, Mario Kostal, Nikolaus Posch & Pavle Krstic